

REGLEMENT: Sechser - STICH

vom 12.12.2023

1. Allgemeines

Die Schützengesellschaft Reinach führt jedes Jahr im Rahmen des Endschiessens einen Sechser-Stich durch. Der Vorstand bestimmt den Verantwortlichen für die Organisation und Durchführung.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schützengesellschaft Reinach.
Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand endgültig.

3. Sportgerät

Es dürfen nur Ordonanzgeräte (Waffen) benutzt werden.

(Stgw90 / Stgw57/02 / Stgw57/03 / Karabiner)

4. Programm

Der Schütze steht am Platz und gibt das Kommando, dass er nun bereit ist für diesen Stich zu Schiessen. Erst dann darf er sich hinlegen und Schiessen.

A-Scheibe mit 100er Einteilung

6 Schuss Seriefeuer (ohne Probeschüsse)

Es kann nur ein Durchgang geschossen werden; ein Nachdoppel gibt es nicht. **5.**

Kosten

Die Kosten betragen Fr. 6.--. Munition geht zu Lasten des Schützen.

6. Rangierung

Es wird nur eine Rangliste erstellt. Für die Rangierung gilt die Punktzahl, dann die besseren Tiefschüsse, dann das Alter (der jüngere geht vor).

7. Umrechnungsfaktor

Es gilt folgenden Umrechnungsfaktor:

Stgw 57/03 x 0.980 / Karabiner x 0.960 / Stgw 57/02 x 1.020

Stgw 90 gilt das Geschossene Resultat.

8. Gaben

Gabenberechtigt sind Sechs Gewinner:

- a) der Sechszehnte von der Rangliste ist der Hauptgewinner.
- b) Danach werden 5 Lose gezogen die Gabenberechtigt sind.

9. Absenden

Das Absenden mit der Übergabe der Preise findet am Schlussabend / Vereinsabend statt.

10. Besonderes

Der Verein spendet für die nächsten 10 Jahre 1000 Sfr. Pro Jahr dürfen höchstens 100 Sfr für Gaben in Form von 6 Fr. Kranzarten ausgegeben werden.

Der erste Gewinner erhält 6KK à 6.00 Sfr. / der zweite 4KK à 6.00 Sfr. / der dritte und vierte je 2KK à 6.00 Sfr. / der fünfte und sechste je 1KK à 6.00 Sfr.

Reinach 12. Dezember 2023

Der Präsident

Der Oberschützenmeister